

erreicht worden, als in dem frühern Vorschlage, indem die gering Besoldeten eine größere Ermäßigung genießen sollen, als ihnen nach dem frühern Vorschlage dieser Kammer zu Theil geworden wäre.

Präsident Braun: Die Deputation beantragt: „Bei einem Einkommen von 100 Thlr. mit einem Satze von 16 Ngr. zu beginnen und mit jedem vollen Hundert um  $1\frac{1}{2}$  Ngr. zu steigen, bis der Steuersatz die Höhe von 2 Thlr. 10 Ngr. vom Hundert erreicht hat.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem neuen Vorschlage ihrer Deputation beitrifft? — Wird gegen acht Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Die Deputation bemerkt weiter, daß, sobald dieser Vorschlag von der Kammer genehmigt ist, dann unter Aufgabe des ersten Beschlusses §. 43 im Entwurfe von: „daß dieser Procentsatz — erhoben wird“ ausfallen und mit folgender Fassung zu vertauschen sein möchte: „daß dieser Procentsatz bei einem Einkommen von 100 Thlr. 16 Ngr. beträgt, mit jedem folgenden 100 Thaler um 1 Ngr. 5 Pf. steigt, bis er 2 Thlr. 10 Ngr. vom Hundert erreicht hat und der erhöhte Satz jedesmal von dem ganzen Einkommen erhoben wird.“ Ich frage die Kammer: ob sie dieser Ansicht beitrifft? — Gegen sieben Stimmen Ja.

Präsident Braun: Ferner beantragt die Deputation, die Petition des Kammerjunkers v. Ponikau und Genossen auf sich beruhen zu lassen und das Gesuch derselben abzulehnen. Ich frage die Kammer: ob sie auch hierin der Ansicht ihrer Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi:

§. 45.

Tarif C.

Die erste Kammer hat beschlossen:

a.

Den Maximalsatz der Aerzte in Berücksichtigung des mitunter sehr bedeutenden Umfangs der ärztlichen Praxis in den beiden großen Städten des Landes von 40 Thlr. auf 60 Thlr. zu erhöhen.

b.

Bei „Bereiter“ zu Beseitigung möglicher Zweifel vor den Worten: „Pferde zureiten“ das Wörtchen:

„bloß“

einzuschalten.

c.

Den Satz: Director einer Privatanstalt oder ähnlichen Unternehmung, aus dem Tarif wegfallen zu lassen, weil dieser Satz mit dem ebenfalls im Tarif befindlichen: Vorsteher, Administrator, Director einer Erziehungsanstalt u., zusammenfällt.

d.

Bei Hebammen den im Tarif F. zu der Verordnung vom

9. November 1840 für kleine Städte und das Land nachgelassenen halben Satzes von 5 Ngr. als Minimalsatz sub c. beizubehalten.

e.

Die Stuhlfrau, da sie mit der Hebamme gleiche wissenschaftliche Vorbildung genießt, aus dem Tarif E. in den Tarif C. zu versetzen.

f.

Bei „Lehrer“ den Maximalsatz von 8 Thlr. für mittlere und kleine Städte auf 6 Thlr. für erstere und 4 Thlr. für letztere herabzusetzen.

Die Deputation hat sich mit den Anträgen unter a, b., d., e. und f. aus den dafür angeführten Gründen einverstanden erklären können und rathet zu deren Annahme, den Antrag unter c., obgleich von keiner Erheblichkeit, muß sie aber doch rathen, abzulehnen, da die Beibehaltung des Satzes: „Director u.“ im Tarif durchaus keinen Nachtheil bringen, wohl aber vorkommendenfalls das Nachschlagen und den Gebrauch des Tarifs erleichtern kann.

Präsident Braun: Wenn Niemand zu sprechen begehrt, so frage ich die Kammer: Genehmigt sie den Vorschlag der Deputation unter a. des anderweiten Berichts (s. vorstehende Spalte)? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer ferner den sub b. (s. oben) enthaltenen Beschluß? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer das Amendement, das die erste Kammer beschlossen hat sub c. (s. oben), dem Vorschlage der Deputation gemäß in Wegfall bringen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer den Vorschlag unter d. (s. oben)? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer den Vorschlag unter e. (s. oben)? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ist die Kammer einverstanden mit dem Vorschlage ihrer Deputation zu f. (s. oben)? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi:

§. 47.

Tarif B.

Die diesseitige Kammer hat gegen den Rath der Majorität der Deputation beschlossen, die in dem Tarif B. beantragten S. 340 des ersten Berichts aufgeführten Ermäßigungen in der Steuer der Prädicatsisten abzulehnen, die ebendasselbst aufgeführten Erhöhungen aber anzunehmen. Die Kammer hatte dabei den Grund, daß das Titelsuchen in keiner Weise erleichtert werden möchte. —

Die erste Kammer hat jedoch den Beschluß der zweiten Kammer einstimmig abgelehnt und den Tarif nach dem Entwurf angenommen. Auch die Herren Regierungskommissarien haben